

Antrag

der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung der Wohngeldverordnung zur Neueinstufung Berlins in Mietenstufe IV

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit Zustimmung des Bundesrates nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 des Wohngeldgesetzes die Mietenstufe für Berlin (jetzt II) durch Änderung der Anlage 1 der Wohngeldverordnung auf IV neu festzulegen. Wegen dringlichen Anpassungsbedarfs soll diese Neufestlegung im Vorfeld einer notwendigen Wohngeldnovelle zum 1. März 1998 in Kraft treten.

Bonn, den 13. Januar 1998

Franziska Eichstädt-Bohlig

Andrea Fischer (Berlin)

Gerd Poppe

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Berliner Wohngeldempfänger sind durch 7 Jahre Nichtanpassung des Wohngelds besonders betroffen. Bei der letzten Wohngeldnovelle und der letzten Festlegung der Mietenstufen 1990 waren nicht nur die Mieten im Ostteil der Stadt noch sehr niedrig. Durch die erst Ende 1987 abgeschaffte Mietpreisbindung für den Westteil der Stadt, die erst allmählich marktwirksam wurde, war zu diesem Zeitpunkt auch das Westberliner Mietniveau deutlich niedriger als das anderer Großstädte. Durch die Wiedervereinigung und die Auswirkungen der Mietpreisfreigabe sind die Berliner Mieten stärker gestiegen als die Mieten im Bundesdurchschnitt, auch wenn das Berliner Mietniveau noch immer niedriger liegt als das Münchens (Mietenstufe VI) oder Hamburgs (Mietenstufe V).

Höchstanzahlungsfähige Mieten in Höhe der Mietenstufe II – eine Kategorie, die ansonsten kleinere Städte im ländlichen Raum wie Dülmen, Waldshut, Pirmasens, Bebra oder Aurich umfaßt – sind inzwischen nicht mehr angemessen und bewirken eine völlig un-

zureichende Entlastungswirkung des Wohngelds für Berliner Empfängerhaushalte.

Für die betroffenen Haushalte ist dies in hohem Maße belastend und ungerecht. Auch für die öffentlichen Haushalte entsteht dadurch nur vordergründig eine Entlastungswirkung. Denn mangels Wohnkostenentlastung „rutschen“ viele Geringverdienerhaushalte gleich in die Sozialhilfe, wo die Wohnkosten in einem bestimmten Rahmen voll übernommen werden.

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen einer Neueinstufung Berlins in der Wohngeldverordnung ist nicht exakt zu ermitteln, führen voraussichtlich aber nur zu geringen Mehrausgaben der öffentlichen Hand. Nimmt man eine Steigerung der jetzigen Ausgaben für Tabellenwohngeld in Berlin von 176 Mio. DM um jährlich 8 % an, dann ergeben sich Mehrausgaben von 14 Mio. DM, die je zur Hälfte vom Bund und vom Land Berlin getragen werden. Bei jährlichen Gesamtausgaben des Bundes für Wohngeld in Höhe von mindestens 3,5 Mrd. DM entspricht dies einer Steigerung der Bundesausgaben von 0,2 %.

Dringend notwendig ist auch weiterhin eine gesamtdeutsche Wohngeldnovelle, die vor allem Mieterhaushalte mit sehr geringem Einkommen „an der Schwelle zur Sozialhilfe“ deutlich stärker entlasten muß als bisher. Die Mehrkosten für die öffentlichen Haushalte können durch eine Absenkung der Einkommensgrenzen bei der steuerlichen Wohneigentumsförderung für Haushalte mit hohem Einkommen aufgebracht werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierfür wiederholt Vorschläge vorgelegt.